



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG)
Errichtungsvorhaben des Wasser- und Bodenverbandes „Wasserverband Salemertal“**

Herr Gerhard Thinnes strebt im Auftrag der Interessengemeinschaft zur Gründung des Wasserverbandes Salemertal die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes zur künftigen Frostschutz- und Trockenbewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf den Gemarkungen Frickingen, Heiligenberg, Salem, Uhdingen-Mühlhofen und Überlingen an. In diesem Rahmen ist geplant, dass der Wasser- und Bodenverband Wasser aus eigenen Ressourcen beschafft und verteilt, beispielsweise aus dem Bau von Wassersammelbecken, der Nutzung von bestehenden Oberflächengewässern oder Brunnen und hierfür die entsprechenden Anlagen errichtet und betrieben werden.

Hierfür wurde gemäß § 11 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) ein Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis eingereicht.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Antrag auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes vom 19.12.2023
- Entwurf einer Verbandssatzung des „Wasserverband Salemertal“
- Verzeichnis der Beteiligten (mit Name und Anschrift)
- Darstellung der Finanzierung
- Karte des Verbandsgebiets

Die Errichtungsunterlagen liegen in der Zeit vom 24.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Frickingen, Kirchstr. 7, 88699 Frickingen zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme ist ein Termin bei Herrn Matthias Rusch (Kämmerei) zu vereinbaren.

Die Einsicht in das Verzeichnis derjenigen, die Beteiligte werden sollen, ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Beschluss der Beteiligten über die Errichtung des Verbandes sowie über den Plan und die Satzung herbeizuführen und hierzu einen oder mehrere Verhandlungstermine anzuberaumen.

Die Beteiligten werden mittels persönlichem Anschreiben zum Verhandlungstermin geladen.

Dieser findet am

Dienstag, 25.06.2024, 9:00 Uhr
im Rathaus Frickingen, Sitzungssaal

**Kirchstraße 7
88699 Frickingen**

statt.

Gegenstand der Verhandlung wird sein:

1. Feststellung der Personalien der Beteiligten, ihrer Vertreter und der sonstigen Anwesenden sowie die Feststellung von Beteiligten, Nichtbeteiligten und Bevollmächtigten
2. Vorstellung und Erläuterung des Errichtungsvorhabens durch den Antragsteller
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verfahrensanträge
5. Verhandlung
6. Errichtungsbeschluss

Der Verhandlungstermin ist nicht-öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Anträge sowie Einwendungen seitens der Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin vorzubringen sind. Zur effizienten Durchführung des Verhandlungstermins zeigt es sich an, Anträge bzw. Einwendungen bereits vor dem Verhandlungstermin zu stellen bzw. zu erheben. Dies kann schriftlich an die Gemeindeverwaltung Frickingen, Kirchstr. 7, 88699 Frickingen oder an die Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Bodenseekreis, Kommunal- und Prüfungsamt, Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen erfolgen.
2. Bevollmächtigte eine Vollmacht mit sich zu führen haben.
3. Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen so behandelt werden, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. bei fehlender Beschlussfähigkeit ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden kann, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen gefasst werden können.

Landratsamt Bodenseekreis
- Kommunal- und Prüfungsamt -